

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 98/GV/XVIII

Glashütten, 12.01.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt III-WI/pa

**1. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Glashütten;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Glashütten gemäß der beigefügten Anlage.

Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9. Januar 2017 empfohlen, den § 29 der Friedhofsordnung dahingehend zu ändern, dass alle friedhofsüblichen Werkstoffe zur Herstellung einer Grabanlage zugelassen werden. Der Zusatz „Auf dem Waldfriedhof Glashütten sind keine Grabbefassungen zulässig.“ soll entfallen.

Der § 29 „Besondere Gestaltungsvorschriften“ ist im Absatz (3) b) für die eingelassene Grabplatte aus Quarzit von 0,30 m x 0,20 m x 0,04 m auf 0,40 m x 0,30 m x 0,05 m aus steinmetztechnischen Gründen zu ändern.

gez. Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) § 29 Besondere Gestaltungsvorschriften
- (2) 1. Änderung der Friedhofsordnung